



GRÜNE Schweiz

Miro Poffa
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

miro.poffa@gruene.ch

031 326 66 12

Eidgenössisches Department für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail an: Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 20. Februar 2026

Genehmigung der Änderung zum Vertrag über die Energiecharta; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt.

Die GRÜNEN fordern einen raschen Ausstieg aus dem Energiecharta-Vertrag

Die vorgeschlagene Modernisierung des Energiecharta-Vertrags (ECT) lehnen die GRÜNEN Schweiz entschieden ab und fordern den Bundesrat auf, den Austritt der Schweiz aus dem Vertrag umgehend einzuleiten. Der ECT ist in seiner DNA und auch in seiner leicht modernisierten Form strukturell unvereinbar mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens und den nationalen Klimazielen der Schweiz. Er schützt fossile Investitionen, untergräbt die demokratische Souveränität von Staaten und stellt ein erhebliches Hindernis für eine wirksame und gerechte Energiewende dar.

Der ECT ist mit dem Pariser Abkommen und den Klimazielen unvereinbar

Entgegen den Behauptungen des Bundesrates ist der ECT nicht mit dem Pariser Abkommen vereinbar. Dies haben die Europäische Union und mehrere ihrer Mitgliedstaaten bei ihrem Austritt aus dem ECT bekräftigt. Es kürzlich hat die EU-Kommission diese Haltung untermauert und die verbleibenden Mitgliedsstaaten zum Austritt aufgefordert. Denn der modernisierte Vertrag schützt Investitionen in fossile Energieträger über Zeiträume, die mit dem 1.5°C-Ziel unvereinbar sind. Er bindet Kapital in klimaschädliche Infrastrukturen und behindert die im Pariser Klimaabkommen geforderte Umlenkung der Finanzströme in saubere Technologien.

Es ist verheerend, dass sich der Bundesrat während der Verhandlungen aktiv gegen einen allgemeinen Ausschluss fossiler Energieträger ausgesprochen hat. Dies bedeutet, dass fossile Investitionen weiterhin einen umfassenden und zeitlich unbegrenzten Schutz geniessen würden, was den internationalen Bekenntnissen der Schweiz zum Ausstieg aus fossilen Energien fundamental widerspricht.

Eine Gefahr für souveräne Klimapolitik und den Ruf der Schweiz

Die im ECT verankerte Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) erlaubt es Unternehmen, Staaten auf horrenden Summen zu verklagen, wenn demokratisch beschlossene Gesetze – insbesondere im Klimabereich – ihre erwarteten Gewinne schmälern. Diese Androhung von milliarden schweren Klagen entfaltet erwiesenermassen eine abschreckende Wirkung auf Regierungen und verzögert so dringend notwendige Klimaschutzmassnahmen.

Der Fall des Tessiner Energieversorgers AET, der Deutschland wegen des Kohleausstiegs auf 85.5 Millionen Euro verklagt, ist ein Beispiel für die Logik des ECT. Ein Schweizer Staatsbetrieb klagt gegen die Klimapolitik eines Nachbarlandes, um entgangene, hypothetische Gewinne aus einem Kohlekraftwerk einzufordern. Gleichzeitig birgt der ECT die Gefahr, dass Konzerne aus Nicht-Mitgliedstaaten Schweizer Tochtergesellschaften nutzen, um die EU zu verklagen. Der Verbleib im ECT macht die Schweiz zu einer Drehscheibe für solche klimafeindlichen Klagen und schädigt ihren internationalen Ruf.

Während die EU und fast alle europäischen Partner den ECT verlassen, droht die Schweiz zu einer Insel in Europa zu werden. Die Schweiz würde ihre Glaubwürdigkeit als konstruktive Partnerin in der internationalen Klima- und Energiepolitik aufs Spiel setzen und ihre Beziehungen zu wichtigen europäischen Nachbarn belasten.

Die Sunset-Klausel bedroht den klimapolitischen Handlungsspielraum

Die Modernisierungen des ECT sind rein kosmetischer Natur und ändern nichts an den strukturellen Problemen des Vertrags. Sie hinken modernen internationalen Investitionsstandards hinterher und bieten keinen ausreichenden Schutz vor willkürlichen Urteilen der Schiedsgerichte.

Ein zentrales Problem bleibt die Sunset-Klausel, die Investitionen auch nach einem Austritt für weitere 20 Jahre schützt. Dies würde den klimapolitischen Handlungsspielraum der Schweiz in den nächsten Jahrzehnten massiv einschränken. Neben dem Austritt der Schweiz aus dem ECT braucht es deshalb ein inter-se Abkommen mit der EU und den anderen ausgetretenen Staaten, um die Anwendung dieser Klausel für fossile Investitionen untereinander auszuschliessen.

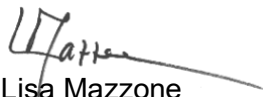
Es braucht einen konsequenten Ausstieg

Der Energiecharta-Vertrag ist ein Relikt aus einer vergangenen Ära. Er ist ein juristisches und politisches Instrument zur Verteidigung der Interessen der fossilen Industrie gegen die Interessen der Allgemeinheit und den Schutz unseres Planeten. Die sogenannte Modernisierung löst diese grundlegende Problematik nicht.

Die GRÜNEN Schweiz fordern den Bundesrat deshalb unmissverständlich auf, auf eine Ratifizierung des Energiecharta-Vertrages zu verzichten, den sofortigen Austritt der Schweiz aus dem Energiecharta-Vertrag zu erklären und unverzüglich Verhandlungen mit den ausgetretenen Staaten aufzunehmen, um ein Abkommen zur Neutralisierung der gefährlichen Sunset-Klausel zu unterzeichnen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lisa Mazzone
Präsidentin



Miro Poffa
Fachsekretär Umwelt, Energie und Verkehr